

Residenz – Festung – Zentralort

Dresdner Spezifika des 17. Jahrhunderts ○

JOSEF MATZERATH

Nach dem Tode von Kurfürst Johann Georg I. am 8. Oktober 1656 [...] begann eine „neue Blütezeit der Stadt, die [Dresden] bald zu einer Residenz von europäischem Rang werden ließ und die 100 Jahre währen sollte.“¹ In der sächsischen Landeshistoriographie und in der öffentlichen Meinung gilt die Regierungszeit Augusts des Starken und seines Sohnes August III. von Polen als der Zenit der Dresdner Hofkultur. Bekanntlich wandte sich der Dresdner Hof in der Regierungszeit Johann Georgs II. dem französischen Geschmack zu. Mit August dem Starken und dessen Sohn August III. stiegen die Dresdner Wettiner in den Rang europäischer Könige auf und zeigten dies auch in ihrer Hofhaltung. Als Kontrast zu der vornehmen Raffinesse des neuen Lebensgefühls erscheint dann vielen heutigen Autoren der bemerkenswerte Alkoholkonsum Johann Georgs I. Unter den Diplomaten der Zeit war es ein offenes Geheimnis: Wer an den Dresdner Hof kam, der musste Trinkfestigkeit mitbringen². Allerdings galt in der Frühen Neuzeit selbst hoher Wein- und Bierkonsum den Zeitgenossen als unbedenklich. Beide Getränke waren allgemein übliche Bestandteile eines standesgemäßen Essens der gesellschaftlichen Führungsformationen. Alkoholismus war eben noch nicht als Krankheit definiert. Auch in der neuen Dresdner Stadtgeschichte liest man, Johann Georg I. sei ein „Sauf-Jörg“ gewesen. Das gilt dem Autor als Folie für den hohen Glanz der Folgezeit³. Das ist eine ganz gängige Wertung. Auch die Ausstellung *Mythos Dresden*, die vom 8. April 2006 bis zum 31. Dezember 2006 im Hygienemuseum präsentiert wurde, hat darauf verzichtet, die Regierungszeit Johann Georgs I. ins Bild zu setzen⁴.

Johann Georg I. regierte Kursachsen vom Jahre 1611 bis zum Jahre 1656. In seine Herrschaft fällt der Kernbereich der Tätigkeit von Heinrich Schütz in Dresden. Im Jahre 1614 wurde Schütz zum ersten Mal vom Dresdner Hof engagiert. Von 1617 an war er Kapellmeister des sächsischen Kurfürsten. In dieser Funktion errang er seinen zeitgenössischen Ruhm. Seit dem Jahre 1645 erbat sich der 60jährige Schütz immer wieder die Versetzung in den Ruhestand. Aber erst nach dem Tode Johann Georgs I., im Jahre 1656, erreichte er wenigstens eine Befreiung vom regelmäßigen Dienst als Dresdner Kapellmeister. In der Folgezeit lebte Schütz in Weißenfels, dem Ort seiner Kindheit. Er reiste und nahm Aufträge anderer Fürsten wahr. Dresden besuchte er nur noch gelegentlich. Die große Zeit des Heinrich Schütz in Dres-

1 Reiner Groß, *Vom Dreißigjährigen Krieg zum Siebenjährigen Krieg. Dresden als Zentrum kursächsischer Herrschaftsausübung*, in: ders. u. Uwe John (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Dresden 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung (1648–1871)*, Stuttgart 2006, S. 26.

2 Frank Müller, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622*, Münster 1997, S. 45; Karlheinz Blaschke, *Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin*, Leipzig 1991, S. 164.

3 Groß (wie Anm. 1), ebd. Dagegen verweisen neuere kunst- und kulturhistorische Studien mehr auf die Kontinuitäten der höfischen Festkultur in Dresden. Vgl. Uta Deppe, *Die Festkultur am Dresdner Hof Johann Georgs II. von Sachsen (1660–1697)*, Kiel 2006; Helen Watanabe-O’Kelly, *Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque*, London 2002.

4 Vgl. auch den Katalog zur Ausstellung: *Mythos Dresden. Eine kulturhistorische Revue*, hrsg. von der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Dresden 2006.

den fällt daher in die Regierung des Kurfürsten Johann Georg I., des „Sauf-Jörge“. Wenn der Gesandte des Kaisers, Christoph v. Dohna, aus Dresden förmlich die Flucht ergriff, weil „an diesem Hof [...] schier mehr von saufen und fressen und von jagden als von andern sachen disurriert“ werde⁵, welchen Stellenwert mag dann die Musik des Heinrich Schütz in der höfischen Repräsentanz und Zeremonialität eingenommen haben? Drängt sich nicht ein Szenario auf, in dem ein ständig vom Alkoholrausch umfangener Kurfürst und sein trinkfester Hof noch zu Zeiten vor der raffinierten Eleganz französischer Kultiviertheit das Werk von Schütz wenig zu schätzen wussten? Im Kontext einer solchen historiographischen Rekonstruktion erscheint das Dresdner Hofleben der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lediglich als dunkle Kontrastfolie für den lichten Glanz der beiden sächsischen Kurfürsten, die auch polnische Könige waren. Wie sich der hohe Stellenwert von Schütz' Musik in eine solche Deutung fügt, bleibt aber unplausibel. Ein prüfender Blick auf die Dresdner Spezifika unter der Regierung Johann Georgs I. erscheint unter diesen Umständen doch angeraten. Vielleicht ist die Fixiertheit auf das sogenannte Augusteische Zeitalter als Höhepunkt der sächsischen und Dresdner Geschichte ja gar nicht so angemessen, wie es zunächst erscheint. Im Folgenden werden daher die Zustände in Dresden während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts skizziert, ohne stets auf Späteres zu schauen. Denn spätere Zeitalter sind ein anachronistischer Maßstab für vorangegangene Epochen.

*

Am Beginn des 17. Jahrhunderts zählte Dresden knapp 15.000 Einwohner. Eine Hälfte wohnte in der Altstadt, die andere Hälfte in den Vorstädten sowie in der Neustadt, die man damals noch „Altendresden“ nannte. Die kursächsische Residenz hatte in den vorangegangenen 100 Jahren eine dynamische Entwicklung erlebt. Zwischen 1505 und 1603 verdreifachte sich die Einwohnerzahl. Keine andere Stadt in Sachsen hatte damals ein derart rasches Wachstum zu verzeichnen. Zwar nahm die Bevölkerung im ganzen Land zu und auch andere Städte expandierten – Torgau und Leipzig haben sich im gleichen Zeitraum etwa verdoppelt –, aber Dresden nahm den rasantesten Aufschwung. Und Dresden wuchs unter der Regierung Johann Georgs I. weiter. Es gab allerdings auch Rückschläge: Im 1632 ereilte die Stadt eine der schlimmsten Pestepidemien ihrer Geschichte: Man zählte in diesem Jahr 6892 Tote. Rund ein Drittel der Bevölkerung wurde dahingerafft. Und im Jahr 1637 starben noch einmal 1096 Dresdner an der Seuche.

Die Anziehungskraft der Residenzstadt sorgte jedoch dafür, dass rasch neue Menschen nach Dresden zogen. Auch dieser Austausch der Einwohner bewirkte eine eigene hohe Dynamik in der Stadt. Insgesamt bremsen deshalb die mehrfachen Pestausbrüche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert das Bevölkerungswachstum Dresdens lediglich für ein paar Jahre. Die beeindruckende Entwicklung der Stadt hängt also mit ihrer Eigenschaft als Sitz eines bedeutenden deutschen Landesfürsten zusammen⁶.

⁵ Zitiert nach Müller (wie Anm. 2), ebd. sowie Blaschke (wie Anm. 2), ebd.

⁶ Vgl. Karlheinz Blaschke, *Die Bürgerstadt in der frühen Neuzeit. Ratsordnung und Bevölkerung*, in: ders. (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Dresden 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2005, S. 359–364.

Dresden war am Ende des 15. Jahrhunderts von einer Provinzstadt zur dauerhaften Residenz der Wettiner avanciert. Damit war eine Reihe von Aufgaben verbunden, die einem frühneuzeitlichen Hof zufielen⁷: Er hatte das tägliche Leben zu organisieren. Dazu gehörte die Versorgung mit Nahrungsmitteln oder etwa die Instandhaltung von Gebäuden. Pferde mussten bereitstehen, Boten und Besucher beherbergt und beköstigt werden. Im Winter mussten die Öfen geheizt werden. Es handelt sich da teils um ganz banale Tätigkeiten, die aber in Zeiten, als noch keine moderne Technik zur Verfügung stand, einen hohen Personalaufwand erforderten. Der Hof reglementierte aber auch den Zugang zum Herrscher. Hätte jeder jederzeit ungehindert zum Fürsten gelangen können, wäre es unmöglich gewesen, Herrschaftsausübung in geordneter Weise zu organisieren. Im Vorfeld mussten kompetente und geeignete Personen entscheiden, welcher Diplomat oder welcher Untertan eine Audienz erhielt, welches Gutachten oder welche Supplik dem Herrscher vorgetragen wurde.

Selbstverständlich waren auch das Regieren und Verwalten zentrale Funktionen eines frühneuzeitlichen Fürstenstaates. Dazu stützten sich die europäischen Herrscherhäuser auf hochgebildete Fachkräfte. Das konnten adelige aber auch bürgerliche Juristen sein. Im frühneuzeitlichen Sachsen hatte mal der Adel und mal das Bürgertum Konjunktur in den Führungsfunktionen der Zentralverwaltung. Johann Georg I. sah wie viele seiner Standesgenossen seine fürstlichen Aufgaben weithin in der Repräsentation und nicht in der persönlichen Führung der Regierungsgeschäfte. Auch Fürsten, die ein eigenes Regiment führten, überließen die alltäglichen Aufgaben der Justiz und Verwaltung anderen. Johann Georg I. hat aber auch die Reichs- und Außenpolitik und die Strategien zur inneren Entwicklung seines Herrschaftsgebietes in die Hände seiner Räte gegeben. Die Regierungsentscheidungen waren daher nicht einmal in zentralen Bereichen das persönliche Werk des Fürsten. Schaut man in die erhaltene Korrespondenz zwischen dem sächsischen Kurfürsten und seinen Räten, zeigt sich, dass Johann Georg I. alles unterzeichnet hat, was man ihm vorlegte. Er hat auch fast keine Marginalien an die zugeleiteten Schreiben gemacht. Der Fürst verlangte von seinen Räten fertige Vorlagen und bezog nur selten zu den Sachfragen Stellung. Mit dieser Regierungsweise stand er in der Tradition seines Vaters Christian I. und seines Bruders Christian II⁸. Der häufig alkoholisierte Zustand Johann Georgs I. beeinträchtigte die Regierungsfähigkeit des Kurfürsten also nicht, weil er gar nicht regierte.

Natürlich hing auch die Sicherheit des Fürsten vom Hof ab. Sie wurde durch Leibwachen gewährleistet. Allein schon aus Sicherheitserwägungen fiel dem Hof auch noch eine weitere Funktion zu. Er hatte die Machteliten zu neutralisieren und zu integrieren. In diesem Zusammenhang setzten die vormodernen Herrscher aber nicht allein auf militärische Macht. Ihre Höfe hatten auch die Aufgabe, das Prestige des Herrn zu halten und zu erhöhen. Höfische Kunst und Musik, fürstliche Bibliotheken und Feste waren nicht nur dazu da, die Leichtigkeit

7 Zu den Funktionen eines vormodernen Hofes vgl. Alois Winterling, „Hof“. *Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte*, in: *Mitteil. der Residenzen-Kommission der Akad. der Wiss. zu Göttingen* 5 (1995), Nr. 1, S. 16–21. Winterling nennt als Bedeutungsvarianten von „Hof“ die Residenz des Herrschers und das Gefolge eines Fürsten; den Behördenapparat, der die Lebensführung des Herrn gewährleistet, und die Verwaltung, die es ermöglicht, über Untertanen zu herrschen. Ähnliche Aufgabenzuweisungen für den Hof des Mittelalters definiert Werner Paravicini, *Alltag bei Hofe*, in: ders. (Hrsg.), *Alltag bei Hofe*, Sigmaringen 1995, S. 11–21.

8 Vgl. Müller (wie Anm. 2), S. 37–50. Noch nach dem Maßstab, dass ein Fürsten ein persönliches Regiment führen solle, bewertet Karlheinz Blaschke (wie Anm. 2, S. 158–165) Johann Georg I. sowie dessen Bruder und Vorgänger Christian II.

des Lebens genussvoll zu erhöhen. Sie dienten auch der Herrschaftsstabilisierung nach innen und nach außen. Fürsten strebten danach, die Mächtigen ihres eigenen Reiches zu beeindrucken. Ihre Prachtentfaltung diente aber auch dazu, gegenüber auswärtigen Herrschern das eigene Prestige zu mehren⁹. Aus dem Umstand, dass all diese Funktionen des Wettinischen Hofes in Dresden konzentriert waren, profitierte die Stadt in unübersehbarer Weise. Baulicher Ausdruck dieser Entwicklung sind die vielen landesherrlichen Schloss- und Verwaltungsbauten in der Stadt.

Im Jahre 1567 wurde beispielsweise das Kanzleihaus am Stallhof des Dresdner Schlosses fertig. Es beherbergte in 19 großen und kleinen Stuben u. a. das kursächsische Appellationsgericht, das in zivilen Auseinandersetzungen die letzte Instanz war, oder den Geheimen Rat, die höchste Regierungsbehörde des Landes. Dieses Gremium bestand aus einem Kreis von Männern, von denen nur der wichtigste Berater immer in der Nähe des Kurfürsten weilte. Die übrigen mussten häufig von Fall zu Fall zur Beratung zusammengeholt werden. Als beispielsweise Johann Georg I. im November 1621 in Breslau weilte, um dort für den Kaiser die erneute Huldigung der zuvor aufständischen Schlesischen Stände entgegenzunehmen, begleitete ihn nur Caspar v. Schönberg dorthin. Von Breslau aus schickte Johann Georg I. einen Brief an seinen Hofmarschall sowie die Geheimen und die Kammerräte in Dresden, um sich einen Rat geben zu lassen, wie rasch man in Sachsen einen Landtag einberufen könne. Die Steuern mussten nämlich von den Ständen neu bewilligt werden. Die Antwort auf diese Anfrage kam in zwei Raten. Denn man hatte in der Residenz nicht gleich alle Räte zur Beratung zusammenziehen können. Ein Teil von ihnen befand sich auf seinen Rittergütern und erschien auch nur zögerlich, um an den Gesprächen teilzunehmen¹⁰. Dabei waren die Regierungsgeschäfte anders als in den heutigen Kabinetten nicht nach Ressorts auf die Geheimen Räte aufgeteilt. Man beriet im Gremium alle Dinge gemeinsam. Die Kompetenzen waren in frühneuzeitlichen Beamtenapparaten nicht klar abgegrenzt.

Die fürstenstaatliche Verwaltung kannte auch keinen unzweideutig geregelten Instanzenzug. Sie trennte nicht sauber zwischen Büro und Privatbehausung. In vielen Fällen arbeiteten die Beamten nicht haupt-, sondern nur nebenamtlich für den Fürsten. Für die Amtsführung waren auch keine Regeln festgelegt. Und das ist vielleicht das bekannteste: Fachschulung war durchaus nicht das einzige bzw. entscheidende Einstellungskriterium¹¹. Das Kanzleihaus beherbergte also keine moderne Bürokratie. Vielmehr befand sich dort zu der Zeit, als Heinrich Schütz in Dresden lebte, eine staatliche Zentralverwaltung frühneuzeitlicher Prägung¹². Ein

9 Rainer A. Müller, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 32–35; Wolfgang Weber, *Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Staates*, in: ders. (Hrsg.), *Der Fürst*, Köln 1998, S. 103–106.

10 SHStA, Loc. 9364/1, Bl. 6: Johann Georg I., Preßlau am 2. November 1621 an den Hofmarschall und die Geheimen und Kammerräte; ebd. Bl. 7: Hausmarschall Hans Georg v. Osterhausen, Kanzler Bernhard v. Pölnitz, Christoph Carll v. Brandenstein an Johann Georg I., Dresden den 11. November 1621; Bl. 12–13: *Des Hofmarschalls, Geheimen und Cammer Räte bemerkten wegen anstellung des Landtags und der Landtschaft auslösung* [undatiert und nicht unterzeichnet]. Vgl. auch Josef Matzerath, *Landtag in Torgau. Die ersten Diäten für den sächsischen Landtag*, in: *Landtagskurier Freistaat Sachsen* 4 (2004), S. 20–22.

11 Eine typologisierende Unterscheidung von frühneuzeitlichen und modernen Beamten findet sich bereits bei Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 5/1980, S. 559 und 653 ff.

12 Zur frühneuzeitlichen Verwaltung Sachsens vgl. Karlheinz Blaschke, *Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke*, in: *Bll. für Deutsche Landesgesch.* 91 (1954), S. 74–109; ders., *Sächsische Verwaltungsgeschichte*, Manuskriptdruck, Berlin 1959; Thomas Klein, Art. *Kursachsen*, in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hrsg.), *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983 (= Deutsche

Spezifikum Sachsens kann man außerdem daran ablesen, dass im Kanzleihaus auch die oberste Behörde der Landeskirche, das Konsistorium, seinen Sitz hatte. Denn seit der Reformation übte der sächsische Kurfürst das landesherrliche Kirchenregiment aus. Er war das Oberhaupt der lutherischen Kirche seines Herrschaftsbereichs. Daher saßen in Dresden die Kirchenleitung und fürstenstaatliche Zentralbeamte in einem Verwaltungsgebäude.

Neben der landesherrlichen Administration mit ihren verschiedenen Expeditionen oder Kanzleien, die ein eher auf die Regierung des Herrschaftsgebietes ausgerichteter Behördenapparat war, kann man noch von einer höfischen Verwaltung sprechen, die sich um die Lebensführung des Herrn kümmerte. Diesen Personenkreis bezeichnet man als den Hofstaat. Beide Gruppen, Hofstaat und Zivilverwaltung, entwickelten sich im Laufe der Frühen Neuzeit schrittweise auseinander. Ohne eine präzise Zahl für das frühe 17. Jahrhundert nennen zu können, kann man aus der Kenntnis anderer deutscher Höfe davon ausgehen, dass beide Apparate des Fürstenstaates gemeinsam in Dresden etwa 600–800 Personen in Brot und Lohn gehalten haben. Jedenfalls haben sich für die 1640er Jahre im Dresdner Stadtarchiv Unterlagen erhalten, aus denen hervorgeht, dass 25% der Hausbesitzer beim Hof angestellt waren¹³.

Menschen, die für den kurfürstlichen Hof arbeiteten, unterlagen in der Regel nicht dem Zugriff des Dresdner Stadtrates. Der Landesherr übte über sie eine eigene Gerichtsbarkeit aus. Es war auch schwer, Mitglieder des umfangreichen Hofapparates zu städtischen Leistungen heranzuziehen. Selbst in Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, als Schwedische Truppen im Lande umherzogen und zwischen 1636 und 1645 sächsische Städte belagerten bzw. eroberten, verzeichneten Listen des Dresdner Rates 608 Personen, die u. a. von städtischen Wachdiensten ausgenommen waren, weil sie dem Rechtsbezirk des Hofes zugehörten. Heinrich Schütz genoss dieses Privileg übrigens auch. Da nicht alle Diener des Fürsten in der Stadt eigene Haushalte führten, darf man sich den eigentlichen Hofstaat Johann Georgs I. noch größer vorstellen als die genannten 608 Personen¹⁴. Weibliche Angestellte des Hofes sind in dieser Zahl ohnehin nicht enthalten. Dresdens Einwohner wurden also, wie das bei frühneuzeitlichen Residenzstädten üblich war, nicht als rechtlich gleichgestellte Gruppe vom Stadtrat verwaltet. Viele Dresdner unterstanden direkt dem Hof. Es besaßen aber auch nicht alle anderen in Dresden lebenden Menschen das Bürgerrecht. Viele waren lediglich Einwohner, denen dieses Recht nicht zukam. In diese Kategorie gehörten Arme, Tagelöhner und andere kleine Leute, die sich das Bürgerrecht nicht leisten konnten. Man dürfte ungefähr richtig liegen, wenn man die Zahl der Dresdner ohne Bürgerrecht auf etwa 16% der Einwohnerschaft veranschlagt. Zumindest die Bettler und unterstützungsbedürftigen Armen sahen weder der Stadtrat noch der Kurfürst gerne in den Mauern der Residenzstadt.

Rasch war der Vorwurf bei der Hand, wer keiner geregelten Tätigkeit nachgehe, der weigere sich, Gottes Auftrag zu erfüllen, ein arbeitsames Leben zu führen. Personen, die keinem ehrlichen Gewerbe nachgingen, standen unter Generalverdacht, den Müßiggang zu bevorzugen. Armut galt als selbstverschuldet, nicht als soziales Problem. Seit dem 16. Jahrhundert konnten in Dresden Personen, die untätig auf öffentlichen Plätzen herumsaßen und sich wei-

Verwaltungsgeschichte 1), S. 803–843. Eine umfassende Verwaltungsgeschichte, die den aktuellen Ansprüchen der Historiographie entspricht, liegt für Sachsen nicht vor.

13 Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah, *Lebensbedingungen unter dem Einfluss des Dreißigjährigen Krieges*, in: Blaschke (wie Anm. 6), S. 624–626.

14 Ebd., S. 626.

gerten, Arbeit anzunehmen, von Gerichtsdienern ohne weiteres ins Gefängnis gesteckt werden. Nur ein Richter durfte sie wieder entlassen. Die Armenfürsorge der Stadt beschränkte sich ohnehin auf die ortsansässigen Bedürftigen. Fremde und Vaganten galten als unberechtigte Bettler. Sie bedrohten nach der damaligen Vorstellung die soziale Ordnung schon dadurch, dass sie zusätzlich die begrenzten Ressourcen eines Sozialwesens beanspruchten. Auch Dresden sah sich hinreichend damit belastet, die in seinen Mauern ansässigen Mittellosen mit Almosen zu versorgen. Die Grenze zwischen Bettlern und Kriminellen war im Verständnis der Zeitgenossen hauchdünn. Es war sogar verboten, Bettlern etwas zukommen zu lassen, wenn nicht im Rahmen der offiziellen Armenversorgung. Allerdings darf man getrost annehmen, dass dies trotzdem geschah. Denn die landesherrlichen und städtischen Ordnungen zum Bettelwesen wurden so oft wiederholt, eingeschränkt und öffentlich bekannt gemacht, dass die Praxis diesem Regelwerk keinesfalls entsprochen haben kann¹⁵.

Durch den Dreißigjährigen Krieg kam zusätzlich zu dieser Gruppe, die es in jeder Stadt gab, noch im größeren Umfang Kriegsvolk hinzu. Johann Georg I. intervenierte bald nach der Schlacht am Weißen Berg zugunsten der Habsburger in das militärische Geschehen. Im Oktober 1620 belagerte er Bautzen, eroberte die Stadt und konnte in der Folge die Ober- und Niederlausitz sowie Schlesien für den Kaiser botmäßig machen¹⁶. Als Gegenleistung fielen die beiden Lausitzen dem Haus Wettin zu. Gleich bei diesem ersten Feldzug machte der sächsische Kurfürst eine wichtige Erfahrung. Als er das Lehnsaufgebot, die Einheiten zur Landesdefension, die damals die Ritterschaft und die Städte stellen mussten, gegen Bautzen führen wollte, erklärten diese ihm, sie seien nicht bereit, einen Angriffskrieg zu führen. Sein militärisches Unternehmen sei „wieder ihre lieben Nachbarn, Bluts- und andere Freunde, auch eigene Religionsverwandte“ gerichtet. Dies schade ihrem „Gewissen und guten nahmen“, meinten die Adeligen und die Ritter, und sie müssten auch ihr „eigen heil und wohlfarth inn acht nehmen“¹⁷. Damit war klar, dass sich der Landesherr beim sogenannten „Sport der Könige“ – dem Kriegführen aus Staatsraison, oder noch präziser: zum Nutzen der Dynastie – nicht mehr auf diese Landesverteidigung stützen würde, sondern mit den wesentlich gefügigeren Söldnern operierte. Diese Männer marschierten, wohin ihr Herr sie befahl. Es musste lediglich der Sold stimmen. Gelegentlich bedienten die frühneuzeitlichen Söldner sich auch selbst, wenn das Geld auf sich warten ließ¹⁸. Nun wechselte Johann Georg I. im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges auch noch mehrfach die Seiten. Bis 1620 war er neutral gewesen. Dann focht er bis 1631 mit den Kaiserlichen, ging zum Schwedenkönig Gustav Adolf über und kehrte 1635 wieder zum Haus Habsburg zurück.

15 Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, *Armen- und Bettelwesen im 16. Jahrhundert*, in: Blaschke (wie Anm. 6), S. 607–620.

16 Wulf Wäntig, „Da sie nicht wollten zweien Herren verpflichtet sein“. *Der Landtag der Oberlausitz zwischen Böhmen und Sachsen*, in: Landtagskurier Freistaat Sachsen 2004, H. 1, S. 14 f., u. H. 2, S. 14–16; Hermann Knothe, *Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618–1623*, in: Neues Lausitzisches Magazin 56 (1880), S. 1–95.

17 Josef Matzerath, „diß vorhaben gieng wieder ihre lieben Nachbarn, Bluts- und andere Freunde“. *Teile der sächsischen Ritterschaft verweigerten Kurfürst Johann Georg I. die Heeresfolge*, in: Landtagskurier Freistaat Sachsen H. 3 (2003), S. 12–14; Müller (wie Anm. 2), S. 86, 91–94.

18 Zur Mentalität der Söldner im Dreißigjährigen Krieg vgl. Jan Peters, *Ein Söldnerleben im Dreißigjährigen Krieg. Eine Quelle zur Sozialgeschichte*, Berlin 1993; Peter Burschel, *Himmelreich und Hölle. Ein Söldner, sein Tagebuch und die Ordnung des Krieges*, in: Bengina von Krusenstjer u. H. Medick (Hrsg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 2001, S. 181–194.

Die jeweils düpierten Verbündeten bedrohten daraufhin das Territorium Johann Georgs I. Selbstverständlich war die Residenz des sächsischen Kurfürsten ganz besonders bedroht. Allerdings hatte man den linkselbischen Teil Dresdens schon im 16. Jahrhundert befestigt – aus Angst vor den Türken, wie es zeitgenössisch verlautbarte. Hier wohnte übrigens Heinrich Schütz in einem Haus auf dem Neumarkt an der Ecke zur Frauengasse. Das rechtselbische Altdresden, das heute Dresden-Neustadt heißt, war die offene Flanke der Residenz¹⁹. Am 30. Mai 1631 versuchten kaiserliche Truppen einen Überfall auf eben diesen rechtselbischen Teil Dresdens. Da das Unternehmen rechtzeitig ruchbar wurde, konnte man dieses Streifkorps zurückschlagen. Die Eingangsstraßen wurden mit Wagen und rasch ausgehobenen Gräben verbarrikiert, hinter denen man mit Musketen auf die Angreifer schoss. Diese kleinere Attacke konnte abgewehrt werden, aber einem größeren Angriff hätte man nicht standgehalten. Johann Georg I. trieb in der folgenden Zeit daher energisch die Befestigung dieses Stadtteils voran. Rasch wuchs eine aus Erde aufgeschüttete und mit Gras sowie Weiden bepflanzt Wallbefestigung, die auch der damaligen Artillerie standhalten konnte. Laut Plan sollte der Wall gut sechs Meter hoch und etwa zehn Meter breit werden²⁰.

Der Leiter der Befestigungsarbeiten, Wilhelm Dillich, konnte im Jahre 1631 auf der linkselbischen Stadtseite, auf der das Residenzschloss lag, 609 Mann für Instandsetzungen einsetzen. Diese Leute waren sämtlich in der Stadt einquartiert, um lange Wege zum Arbeitsplatz zu vermeiden. Rechnet man damit, dass für die Arbeiten an den rechtselbischen Erdwällen ebenfalls erhebliche Anstrengungen erforderlich waren, dann ist klar, dass allein schon die Befestigung Dresdens umfangreiche Einquartierungen in der Stadt erforderte. Außerdem mussten noch Söldnertruppen des Kurfürsten bzw. seiner Verbündeten untergebracht werden. Zunächst hatten die Bürger in ihren Häusern Platz zu machen. Anfangs konnte man noch auf einige Personengruppen Rücksicht nehmen. Kirchen- und Schuldner oder Witwen und städtische Beamte blieben verschont. Die nicht dem Rat unterstellten Hausbesitzer waren ohnehin ausgenommen. Als aber die Menge der Einzuquartierenden immerzu anstieg und schlicht nicht mehr unterzubringen war, wurden am Ende selbst Personen, die nicht dem Stadtrat unterstanden, angehalten, Fremde in ihren Häusern oder Wohnungen aufzunehmen. Jetzt traf es auch die Adeligen und Hofbedienstete.

Einquartierung, das bedeutete nicht nur, ein Bett freizuräumen oder herzurichten²¹. Den Soldaten musste auch ihre Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Je nach militärischem Rang war festgelegt, wie der Einquartierte zu speisen war. Ein Hauptmann oder ein Rittmeister erhielt sechs Essen pro Tag. Das heißt nicht, dass man einem solchen Offizier täglich sechsmal eine Mahlzeit zubereiten musste, sondern dass er eine Palette aus sechs verschiedenen Speisen erhielt. Zudem bekamen Hauptleute und Rittmeister noch Käse, Brot und Bier von ihren Gastgebern. Wie für jeden von der Reiterei fiel darüber hinaus noch die Verpflegung seines Pferdes an. Einem Leutnant standen vier Essen zu, einem noch niedrigeren Befehlshaber nur drei Essen. Einfache Reiter oder Kriegsknechte erhielten Tag für Tag Brot und Fleisch als Nahrung. Immerhin – denn Fleisch zu essen, galt in der Vormoderne als luxuriös. Die Nahrungsspielräume der Menschen waren vor der Industrialisierung der Landwirt-

19 Zu den Dresdner Befestigungsanlagen vgl. Eva Papke, *Festung Dresden. Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung*, Dresden 1997.

20 Vgl. ebd., S. 85–96.

21 Stanislaw-Kemenah (wie Anm. 13), S. 634–639.

schaft erheblich eingeschränkter als es uns selbstverständlich erscheint. Im Gegenzug zu all diesen Leistungen zahlten die Soldaten für Kost und Logis ein Quartiergeld. Das war allerdings von ihrem Sold zu bestreiten. Nun erwies sich wegen der Kriegszeiten die kurfürstliche Kasse nicht immer als liquide. Der Lohn der Söldner ließ gelegentlich auf sich warten. Im Dezember 1832 drohten sie deshalb mit einer Plünderung der Krämerläden und Marktstände. Aber dazu kam es dann doch nicht, weil der Landesherr die ausstehenden Gelder auszahlte. Dagegen entwickelte sich im Laufe der Jahre ein regelrechter Handel mit Gegenständen, die die Söldner aus Plünderungen mitbrachten und an Dresdner verkauften. Ein Dresdner Hufschmied, bei dem man allerhand Eisenstücke aus Plünderungen fand, erklärte, die Söldner hätten ihm das Metall als Bezahlung gegeben, als er ihre Pferde beschlagen habe. Andere Dresdner kauften auch ganz gezielt geplünderte Gegenstände und verkauften sie wieder. Das war allerdings als illegale Form der Kriegswirtschaft nicht erlaubt²².

Schließlich strömten auch noch aus Böhmen und weiteren Ländern, die von der habsburgischen Rekatholisierung ergriffen wurden, Exulanten nach Sachsen. Etwa 150.000 Menschen verließen damals allein im Nachbarland ihre Heimat. Rund 80.000 von ihnen siedelten sich in Sachsen und der Oberlausitz an. Auch Dresden nahm böhmische Flüchtlinge auf. Allerdings blieb deren Anzahl in der Residenz strikt reguliert. Das lag weniger an der städtischen Obrigkeit als daran, dass der Kurfürst den Zuzug dieser Fremden durch seine Behörden überwachen ließ. Die neueste Forschung unterscheidet zwei Phasen, in denen böhmische Einwanderer nach Dresden kamen. Nach der Schlacht am Weißen Berg und bis zum Ende der 1630er Jahre kamen Adelige und Bürgerliche, die zumeist deutschsprachig waren und sich rasch integrierten. Danach kamen zumeist tschechischsprachige bäuerliche Exulanten nach Sachsen. Sie gründeten in Dresden eine eigene böhmische Kirchgemeinde, die bis heute existiert. Alles in allem haben die Menschen, die aus Böhmen nach Sachsen und eben auch nach Dresden zuwanderten, dazu beigetragen, die Verluste der Pestepidemien der Jahre 1632/33 auszugleichen. Grundsätzlich resümieren die neuen Studien, dass die Böhmen die angeschlagene sächsische Wirtschaft stabilisierten. Neue Impulse, wie die Etablierung neuer Handwerke oder Produktionsformen, gingen von ihnen so gut wie keine aus²³.

Neben den Personen, die sich zeitweilig oder langfristig am Hof aufhielten, neben den Festungsbauern, Söldnern und böhmischen Exulanten gab es in Dresden noch eine weitere Gruppe, die seit 1631 etwa alle drei Jahre für mehrere Monate in der Residenz weilte. Im frühen 17. Jahrhundert erschienen 200–300 Rittergutsbesitzer zu den kursächsischen Landtagen. Außerdem entsandten noch etwa 80 Städte einen oder mehrere Delegierte. Da auch die Rittergutsbesitzer nicht ohne Begleitung anreisten, darf man vielleicht bis an die 1000 Personen annehmen, die zu einer Ständeversammlung in die Residenz kamen. Für eine Stadt, die knapp 15.000 Einwohner hatte, war das schon eine erhebliche Anstrengung, zumal der Kurfürst

22 Vgl. ebd. Zum Nahrungsmittelspielraum in vorindustriellen Gesellschaften vgl. Gunther Hirschfelder, *Europäische Esskultur. Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute*, Frankfurt u. New York 2001, S. 64: In „allen vorindustriellen Gesellschaften waren der Wohlstand der Gruppe und des Individuums direkt proportional zum jeweiligen Fleisch- beziehungsweise Eiweißkonsum. Je reicher man war, desto mehr tierisches Eiweiß stand zur Verfügung.“

23 Alexander Schunka, *Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, Münster 2006; Wulf Wäntig, *Rekatholisierung, Alltag und Migration in der Frühen Neuzeit. Exulanten im böhmisch-sächsischen Grenzraum im 17. Jahrhundert*, Diss. phil. Chemnitz 2003; Frank Metasch, *Die Einwanderung und Integration in Dresden während des 17. und 18. Jahrhunderts*, Diss. phil. Dresden 2006.

verfügt hatte, dass die Bürger, bei denen sich die Landtagsmitglieder einmieteten, ihre Gäste auch verköstigen sollten. Die Dresdner Bürger hatten zudem auch den Hafer und das Futter für die Pferde der Landstände vorrätig zu halten. Während der ein bis zwei Monate, die ein Landtag dauerte, muss eine drangvolle und turbulente Enge in der Stadt geherrscht haben. Die Preise für Lebensmittel dürften spürbar angezogen haben. Denn es kamen ja die Vertreter der Führungsformationen des Territoriums in die Residenz. Die Konsumgewohnheiten dieser Männer bewegten sich oberhalb dessen, was die Mehrheit der Bevölkerung sich leisten konnte. In den frühneuzeitlichen Parlamenten saßen nämlich die ohnehin Mächtigen im Lande, ohne die auch der stärkste Fürst vieles nicht ins Werk setzen konnte.

Das frühe 17. Jahrhundert war bekanntlich eine Zeit, in der noch weithin offen war, ob die fürstlichen Bürokratien oder die Parlamente die zukünftige Entwicklung bestimmen würden. In Holland regierten die Generalstände eines der Pionierländer der europäischen Entwicklung. In England rangen die Parlamente mit der regierenden Dynastie, den Stuarts, um die Macht. 1649 wurde dort König Karl I. hingerichtet. Und auch der Dreißigjährige Krieg begann mit einer Erhebung der böhmischen Stände gegen das Haus Habsburg. In Sachsen besaßen die Landstände ebenfalls großen Einfluss auf die Politik. Sie bewilligten die Steuern und sammelten sie auch ein. Johann Georg I. hat sich während des Dreißigjährigen Krieges immer wieder bei seinen Ständen rückversichert, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren Sachsens Landtage stark wie nie zuvor. Leider ist dies wenig erforscht, und auch für Dresden finden sich in der Literatur nur knappe Hinweise auf die Bedeutung, die die Landtage für die Stadt hatten. Während Heinrich Schütz Kapellmeister war, hielt Johann Georg I. in den Jahren 1631, 1635 und 1640 Landtage in Dresden ab. Daneben gab es noch eine Reihe von kleineren Zusammenkünften. Auch unter der Regierung Johann Georgs II. behielten die sächsischen Landstände ihren Einfluss. Darin unterscheidet sich übrigens Sachsen von Brandenburg so gut wie von Bayern und vielen anderen deutschen Territorien, wo die Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg ihren Einfluss weithin verloren. Dresden war also auch Parlamentsort in Sachsen. Die kursächsischen Landtage tagten zu Beginn des 17. Jahrhundert in verschiedenen Räumen des Residenzschlosses und des Kanzleihauses²⁴.

Fragt man daher nach der sozialen Struktur Dresdens in der Zeit, als Heinrich Schütz in der Residenz des sächsischen Kurfürsten wirkte, dann lässt sich feststellen, dass viele Menschen sich in Dresden aufhielten, weil es der politische Mittelpunkt Sachsens war. Abgesehen von diesen Gruppierungen gehörte das Gros der Bürger zum Handwerkerstand. Es gab etwa 50 Berufe vom Fleischer und Bäcker über den Schmied und Maurer bis zum Goldschmied, Maler und Buchdrucker. Ein Teil der Handwerker arbeitete auch für den Luxusbedarf des Hofes und den Spezialbedarf der Militärs. Mit der Erlangung der Kurwürde 1547 bekam das Dresdner Handwerk einen deutlichen Differenzierungsschub. Der Hof wuchs und mit ihm sein Bedarf. Dresdens Handwerke waren lange Zeit hinter den Städten im Erzgebirge zurückgeblieben. Seit der Mitte des 16. Jahrhundert begannen sie aber schneller zu wachsen. Den-

24 Zu den Tagungsorten, Terminen und zur frühneuzeitlichen Zusammensetzung der sächsischen Landtage vgl. Andreas Denk u. J. Matzerath, *Die drei Dresdner Parlamente. Die sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft*, Wolfratshausen 2000. Zum Niveau der Tafelkultur vgl. Josef Matzerath, *Feigen, Oliven und Zitronen. Die Hierarchie der Landtagsküche von 1612*, in: *Jahresspiegel Sächsischer Landtag 2003*, S. 34–37. Zur Ereignisgeschichte der Ständeversammlungen vgl. Ursula Starke, *Veränderung der kursächsischen Stände durch Kriegesereignisse im 17. Jahrhundert*, Diss. phil. (masch.) Göttingen 1957.

noch blieb für manche Luxusartikel die Residenz lediglich ein Absatzmarkt. Das galt etwa für wertvolle Gläser, die auch im frühen 17. Jahrhundert noch aus dem Erzgebirge oder aus Böhmen kamen. Allerdings blieb der Handel in Dresden ein bescheidenes Gewerbe. Ein kaufmännisches Patriziat bildete sich nicht heraus. Das höfische Kunsthandwerk Dresdens erreichte dagegen um 1600 europäisches Niveau. Um das zu befördern, hatte man zuvor Spezialisten ihres Faches auf Zeit oder auch auf Dauer nach Dresden geholt. Aus Nürnberg, einem der führenden Zentren der deutschen Gold- und Silberverarbeitung, kamen Ende des 16. Jahrhunderts Spitzenkräfte nach Dresden. Sie hoben und beflügelten hier die Produktion²⁵.

Aus Italien zog Giovanni Maria Nosseni, ein vielseitig begabter Künstler, an den kurfürstlichen Hof. Von 1575 bis 1620 entwarf er ikonographische Programme für die Repräsentation des Herrscherhauses. Er inszenierte Festumzüge, baute als Architekt den langen Gang zwischen Schloss und Stallhof. Nosseni steht aber auch für die Zusammenführung ansonsten zünftig getrennter Handwerke. Ein augenfälliges Beispiel ist ein von ihm im Jahre 1615 entworfener Kunstschrank, dessen Bildprogramm als Präsentation des sächsischen Kurfürsten in der Rolle eines protestantischen Herrschers zu lesen ist. Zugleich ist in diesen Schrank ein Virginal eingebaut. Solche Kunstschränke entstanden im 16. und 17. Jahrhundert lediglich im Auftrag fürstlicher Sammler. Diese Art der Hofkunst hatte jedoch unübersehbar ihre Grenzen, weil sie an den Kanon der Handwerke gebunden blieb und deren zwar beeindruckende, aber „stupende Materialbeherrschung“²⁶ nicht übersteigen konnte. Nosseni entwickelte mit den Mitteln eines Formenkanons, den er aus der katholischen Heimat mitbrachte, für den protestantischen Kurfürsten eine Herrscherrepräsentation. Er erfand eine lokale Tradition in italienischen Formen. Die kunst-technischen Mittel waren handwerklich. Seine Kunst erreicht eine Verschmelzung von einem europäisch standardisierten Repräsentationsstil mit sächsischen Inhalten. Solches Hofhandwerk wollte vor Augen führen, dass der Fürst den Anspruch erhob, durch seine Macht über die Natur und die Welt zu verfügen und diese rational zu ordnen. In Dresden steht Nosseni für den Höhepunkt solcher Bestrebungen²⁷.

Mit Heinrich Schütz wandelte sich das ästhetische Programm, das den fürstlichen Herrschaftsanspruch repräsentierte: Die Ästhetik entkörperlichte sich, war nicht mehr anfassbar. Sie ging weg vom Handwerk. In dem nicht-taktilen Medium der Musik schwand der Anspruch auf analytisch-handwerkliche Beherrschung der Welt. Musik ist eher ein Raum luxuriöser Selbstverflüchtigung. Man kann sich durch sie entführen lassen und kehrt in anderer Stimmung in den Alltag zurück. Damit diese Ästhetik den Rang des Fürsten angemessen repräsentieren konnte, musste die Musik an seinem Hof selbstverständlich alle andere Musik in seinem Reich und, wenn es ging, auch die der konkurrierenden Territorien übertreffen²⁸. Schütz war als „Seculi sui Musicus excellentissimus“²⁹ ein Glücksfall für jeden Herrscher. Schon zuvor hatte Dresden zum Standard der europäischen Kunstentwicklung aufgeschlossen. Schütz selbst hob die Hofkultur auf ein neues Niveau. Nicht zuletzt deshalb war Dresden auch schon vor August dem Starken eine Residenzstadt von internationalem Rang.

25 Vgl. Igor A. Jenzen, *Handwerkskunst und Kunsthandwerk*, in: Blaschke (wie Anm. 6), S. 596–602.

26 Barbara Marx, *Italianità und frühneuzeitliche Hofkultur: Dresden im Kontext*, in: dies. (Hrsg.), *Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert*, Dresden 2000, S. 28.

27 Vgl. hierzu ebd., S. 7–29.

28 Vgl. ebd. S. 26.

29 Moser, S. 200.